

## Antrag auf Ausstellung eines Ersatzführerscheines

### Grund:

Verlust       Diebstahl       Umtausch

Änderung       Sonstiges

Eintragung Schlüsselzahl:     B 196     B 96     95(BKrFQG)

Eingangsstempel der Verwaltungsbehörde

### Antragsteller/in

Familienname	Vornamen
ggf. Geburtsname	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort
Rückfragen tagsüber unter (Mobil-) Telefonnummer	E-Mail Adresse
Anschrift Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

### Ich bin im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis:

Führerscheinklassen	Führerschein erteilt am	durch Behörde	Führerschein-Nr.

### Ich beantrage folgendes:

**Klasse T – Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen**

Ich bin in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Für diese Tätigkeit beantrage ich die Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse T, zum Führen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis 60 km/h. Den erforderlichen Nachweis füge ich bei (z.B. Bestätigung vom Landwirtschaftsamt, Bestätigung der Gemeindeverwaltung, Kopie des Bescheids der Berufsgenossenschaft).

**Hinweis:** Die nachträgliche prüfungsfreie Erweiterung auf Grund einer alten Fahrerlaubnis der Klasse 3 ist nach Umtausch in einen EU-Führerschein nicht mehr möglich!

**Klasse CE (beschränkt) – bisher in der alten Klasse 3 enthaltende Berechtigung zum Führen von Fahrzeugkombinationen/-Zügen bis 18,5 t zGG**

**Hinweis:** Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist die Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung sowie eine Bescheinigung über die Untersuchung des Sehvermögens vorzulegen. Die Formblätter hierzu sind bei der Fahrerlaubnisbehörde, bei der Gemeindeverwaltung und auf unserer Website unter [www.landkreis-lindau.de](http://www.landkreis-lindau.de) erhältlich.

Für eine Erteilung über das 50. Lebensjahr hinaus füge ich bei:       ärztlicher Nachweis über die gesundheitliche Eignung  
 ärztlicher Nachweis über das Sehvermögen

**Auflagenänderung „Sehhilfe“**

Bitte beachten Sie, dass bei der Austragung der Sehhilfe aus Ihrem Führerschein die Vorlage einer Sehtestbescheinigung nicht ausreichend ist, sondern stets ein augenärztliches Gutachten, bei dem auch die weiteren Sehfunktionen (nach Anlage 6 zur Fahrerlaubnis-Verordnung) überprüft wurden, vorzulegen ist.

### Ich füge bei:

- Personalausweis oder Reisepass (Fotokopie)
- Führerschein (Fotokopie)
- 1 Unterschrift zur Herstellung des EU-Kartenführerscheins auf dem Beiblatt – **mit schwarzem dünnen Stift** -
- 1 biometrisches aktuelles Lichtbild (35 mm x 45 mm) auf dem Beiblatt
- Verlustanzeige
- Diebstahlsanzeige der Polizeibehörde

## Ablauf bei Auswahl Direktversand

- Vorgehensweise: 1. Zusendung des Antrages an die Fahrerlaubnisbehörde oder Gemeinde mit altem Führerschein im Original.
2. Befristung Gültigkeit des alten Führerscheines auf zwei Monate durch die Fahrerlaubnisbehörde/die Wohnsitzgemeinde
3. Rücksendung des alten Führerscheines per Einschreiben.

**Direktversand** Erhalt des Führerscheines direkt von der Bundesdruckerei

**Abholung Gemeinde**

### Information Direktversand:

#### **Information und Einverständniserklärung zum Führerscheindirektversand**

Beim Direktversand wird der neue Führerschein der Bundesdruckerei in Berlin innerhalb von 2-4 Wochen per Einwurf-Einschreiben an Ihre Meldeadresse gesandt. Hierbei gilt die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Wohnadresse. Die Adressdaten werden ausschließlich für den einmaligen Zweck des Direktversands verwendet. Falls Eintragungen nicht richtig vorgenommen sind oder der Führerschein nicht innerhalb der Frist eingetroffen ist, ist die Führerscheinstelle zu kontaktieren. Ich habe die obenstehende Information zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine Adressdaten für den Versand des Kartenführerscheins an die Bundesdruckerei übermittelt werden. Die zusätzlich entstehenden Kosten von 5,52 € werden von mir getragen.

#### **Hinweis zum Datenschutzgesetz DSGVO**

Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage ist das Straßenverkehrsgesetz und die Fahrerlaubnis-Verordnung. Diese Verpflichtung der Datenangabe ergibt sich zudem aus Artikel 6 Abs. 1 DSGVO. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt unter Einhaltung des Datenschutzes nach Artikel 5 DSGVO.

	<b>X</b>
<b>Ort/ Datum</b>	<b>Unterschrift der antragstellenden Person</b>

#### **Angaben bei Verlust mit Verlusterklärung:**

<b>Verlustdatum</b>	<b>Verlustort</b>	<b>Umstände des Verlustes:</b>
		<input type="checkbox"/> <b>verloren</b> <input type="checkbox"/> <b>Diebstahl</b>

#### **Erklärung:**

Ich versichere ausdrücklich, dass mein Führerschein nicht sichergestellt oder beschlagnahmt oder mir behördlich abgenommen wurde. Die Fahrerlaubnis ist mir nicht entzogen worden; derzeit liegt kein Fahrverbot gegen mich vor; ich besitze keinen weiteren Führerschein, auch keinen ausländischen Führerschein. Es ist mir bekannt, dass ich nur eine Führerscheinausfertigung besitzen darf. Ich verpflichte mich, bei etwaigem Auffinden des verloren gegangenen Führerscheins diesen unverzüglich der Verwaltungsbehörde zurückzugeben. Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben oder Verschweigen von Tatsachen strafrechtlich verfolgt werden und außerdem die Einziehung des ggf. unter falschen Voraussetzungen erteilten Führerscheins zur Folge haben. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben

Ich bin bereit, die vorstehenden Angaben an Eides Statt zu versichern (nur bei Verlust/Diebstahl)

	<b>X</b>
<b>Ort / Datum</b>	<b>Unterschrift der antragstellenden Person</b>

#### **Übersicht der Kosten nach der Gebühren-Ordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr:**

Umstellung (grau/rosa auf EU-Kartenführerschein)	24,00 EUR	<input type="checkbox"/>
Verlust des Führerscheines/Neuausstellung	29,30 EUR	<input type="checkbox"/>
Direktversand	5,52 EUR	<input type="checkbox"/>
Vorläufiger Nachweis der Fahrberechtigung	8,70 EUR	<input type="checkbox"/>
Eintragung Schlüsselzahl 95 (BKrFQG)	28,60 EUR - 29,60 EUR	<input type="checkbox"/>
Eintragung einer Schlüsselzahl im Führerschein	29,30 EUR	<input type="checkbox"/>
Umtausch/Ersatz/Änderung Auflagen	26,00 EUR	<input type="checkbox"/>

Summe:

**Nur für interne Bearbeitung:**

**I. Bemerkungen der Meldebehörde:**

- 1. Es haben vorgelegen:  Personalausweis  Reisepass
- 2. Personalangaben und Anschrift:  geprüft  berichtigt
- 3. Hauptwohnung seit :

\_\_\_\_\_

In: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

<b>II. Bearbeitungsvermerke</b>

**III. Aushändigung des Kartenführerscheines**





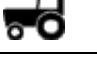



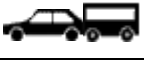



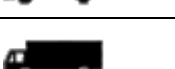

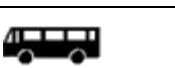


Führerschein ausgehändigt am:	
<b>Ort, Datum</b>	<b>X Unterschrift der antragstellenden Person</b>

Führerschein per Einschreiben gegen Empfangsbekanntnis zugesandt	
<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift Verwaltungskraft</b>

<b>Der bisherige Führerschein wurde:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Eingezogen</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Entwertet und der antragstellenden Person ausgehändigt</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Gültigkeit befristet und der antragstellenden Person zugesandt</b>
<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift Verwaltungskraft</b>

Landratsamt Lindau (Bodensee) Stand 08/2020  
Stiftsplatz 4  
88131 Lindau (Bodensee)  
Tel.: 08382/270-0  
Fax: 08382/270-237  
info@landkreis-lindau.de  
[www.landkreis-lindau.de](http://www.landkreis-lindau.de)

Montag bis Freitag 8:00-12:00, Mittwoch 14:00 -17:00 Uhr

Klasse	Fahrzeugart	Mindestalter	★ <b>Einschluss</b> ➤ <b>Vorbesitz</b>	<b>Beschreibung *)</b> <b>Fahrzeugklassen</b>
AM		16 Jahre	nein	Zwei- und dreirädrige Kleinkrafträder, vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge bis 45 km/h, max. 50 cm <sup>3</sup> bzw. 4 kW Nennleistung
A1		16 Jahre	★ AM	Krafträder, auch mit Beiwagen, bis 125 cm <sup>3</sup> , max. 11 kW und 0,1 kW/kg sowie dreirädrige Kfz bis 15 kW
A2		18 Jahre	★ AM, A1	Krafträder, auch mit Beiwagen, bis 35 kW und maximal 0,2 kW/kg
A		24 Jahre a) 21 Jahre b) 20 Jahre	★ AM, A1, A2	Krafträder, auch mit Beiwagen, a) dreirädrige Kfz mit mehr als 15 kW, b) bei mind. 2 Jahren Vorbesitz A2
L		16 Jahre	nein	Zugmaschinen (Land-/Forstwirtschaft.) nicht mehr als 40 km/h mit Anhänger bis 25 km/h, Flurförderzeuge (selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Stapler) bis 25 km/h
T		16 Jahre - 18 Jahre	★ L	Zugmaschinen bis 60 km/h, selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 40 km/h, jeweils nur Land- und Forstwirtschaft, auch mit Anhängern - bei Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit über 40 km/h
B		18 Jahre 17 Jahre *	★ AM, L	Kraftfahrzeuge bis 3,5 t zG, max. 8 Personen, auch mit Anhänger bis 750 kg zG; zG Zug maximal 3,5 t, wenn zG Anhänger über 750 kg
B 96		18 Jahre 17 Jahre *	★ AM, L	Kraftfahrzeuge der Kl. B und Anhänger über 750 kg zG; zG Zug über 3,5 t, aber nicht über 4,25 t
BE		18 Jahre 17 Jahre *	★ AM, L ➤ Vorbesitz B	Kombination aus Kraftfahrzeug der Klasse B und Anhänger; zG Anhänger max. 3,5 t
C1		18 Jahre	★ -- ➤ Vorbesitz B	Kfz mit einem zG über 3,5 t und max. 7,5 t, auch mit Anhänger bis 750 kg zG
C1E		18 Jahre	★ BE D1E wenn Fahrer im Besitz von D1 ➤ Vorbes. C1	Kombination aus Kfz der Klasse C1 und Anhänger über 750 kg zG; Kombination aus Kfz der Klasse B und Anhänger mit einem zG über 3,5 t; zG der Kombination jeweils max. 12 t
C		21 Jahre	★ C1 ➤ Vorbesitz B	Kfz mit einem zG über 3,5 t auch mit Anhänger bis 750 kg zG
CE		21 Jahre	★ BE, C1E, T D1E bzw. DE, wenn Fahrer im Besitz von D1 bzw. D ➤ Vorbesitz C	Kombination aus Kfz der Klasse C und Anhänger über 750 kg zG
D1		21 Jahre	★ -- ➤ Vorbesitz B	Kfz zur Beförderung von mehr als 8 und max. 16 Personen Länge max. 8 m auch mit Anhänger bis 750 kg zG
D1E		21 Jahre	★ BE, C1E, wenn Fahrer im Besitz von C1 ➤ Vorbes. D1	Kombination aus Kfz der Klasse D1 und Anhänger über 750 kg zG
D		24 Jahre	★ D1 ➤ Vorbesitz B	Kfz zur Beförderung von mehr als 8 Personen auch mit Anhänger bis 750 kg zG
DE		24 Jahre	★ BE, D1E C1E wenn Fahrer im Besitz von C1 ➤ Vorbesitz D	Kombination aus Kfz der Klasse D und Anhänger über 750 kg zG

\*Bei Teilnahme am Begleiteten Fahren und während der Ausbildung zum/zur Berufskraftfahrer/-fahrerin

**Hinweis:** Fahrerlaubnisse der Klassen D1, D1E, D, DE, C, CE gelten 5 Jahre, die der Klassen C1 und C1E bis zur Vervollendung des 50. Lebensjahres 5 Jahre.  
Die Führerscheine gelten 15 Jahre.

# Kontrollblatt



\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum, Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Antragsart:

\_\_\_\_\_  
Bestellart:

\_\_\_\_\_  
Bearbeiter:

\_\_\_\_\_  
Datum:

- Unterschrift nur in weißem Feld -

MIT SCHWARZEM DÜNNEN STIFT UNTERSCHREIBEN